

**Satzung des Fachbereichs
Maschinenbau und Wirtschaft
der Fachhochschule Lübeck zur
5. Änderung der Prüfungsordnung
und 3. Änderung Studienordnung für
den Online – Bachelor – Studien-
gang Wirtschaftsingenieurwesen
Vom 10. Februar 2014**

Aufgrund des § 52 Absatz 1 und Absatz 10 des Hochschulgesetzes vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. August 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 365), hat der Konvent des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Fachhochschule Lübeck am 22. Januar 2014 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

5. Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung (Satzung) des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen der Fachhochschule Lübeck für den Online-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen im Rahmen des Hochschulverbundes „Virtuelle Fachhochschule“ vom 29. Januar 2003 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 60), zuletzt geändert durch Satzung vom 19. März 2010 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 42), wird wie folgt geändert:

1. In der „ANLAGE zur Prüfungsordnung 2007“ wird wie folgt geändert:
 - a) In der Aufführung „Bedeutung der Abkürzungen“ wird folgende Abkürzung eingefügt:

PP = Portfolioprüfung
 - b) In der Spalte „5 Wahlpflichtfächer*“ werden bei „E-Business-Management“ in der Spalte „Prüfungsvorleistung“ der Buchstabe „E“ durch das Wort „keine“ ersetzt und in der Spalte „Prüfungsleistung“ der Buchstabe „K“ durch die Buchstaben „PP“ ersetzt.
 - c) In der Spalte „5 Wahlpflichtfächer*“ werden bei „Produktionsorganisation“ in der Spalte „Prüfungsvorleistung“ der Buchstabe „P“ und die Zahl „(4)“ durch das Wort „keine“ und in der Spalte

„Prüfungsleistung“ der Buchstabe „K“ durch die Buchstaben „PP“ ersetzt.

2. § 3 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Prüfungsausschuss ist für die Organisation der Prüfungen, soweit das Dekanat sie nicht selbst verantwortet, sowie die Erfüllung der weiteren durch die Prüfungsordnungen zugewiesenen Aufgaben zuständig. Er hat darauf zu achten, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnungen eingehalten werden.“

(2) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungsleistungen und der Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse beizuwohnen.

(3) Der Prüfungsausschuss setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen, und zwar drei Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrenden – darunter je einem Mitglied für den Vorsitz und die Vertretung im Vorsitz – sowie je einem Mitglied aus den Gruppen des Wissenschaftlichen Diensts und der Studierenden; außerdem gehört ihm ein Mitglied aus der Gruppe des Nichtwissenschaftlichen Diensts mit beratender Stimme an. Die Mitglieder für den Vorsitz und die Vertretung im Vorsitz sowie die übrigen Mitglieder des Prüfungsausschusses werden auf Vorschlag des Dekanats vom Fachbereichskonvent gewählt; außerdem können Vorschläge aus der Mitte des Fachbereichskonvents vorgebracht werden.

(4) Das den Vorsitz führende Mitglied führt auch die Geschäfte des Prüfungsausschusses.“

3. In § 8 wird am Ende folgender Satz angefügt:

„Das Nähere über Gegenstand, Art und Dauer der Abschnitte des Praxisprojektes sowie die vorzulegenden Nachweise regelt die vom Fachbereichskonvent zu beschließende Richtlinie.“

4. In § 7 wird das Wort „Projektstudium“ durch das Wort „Praxisprojekt“ ersetzt.
5. In § 22 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Bereits nach der zu dem Zeitpunkt gültigen Prüfungsordnung erbrachte Prüfungsleistungen behalten ihre Gültigkeit. Bei Änderung der Prüfungsart auf Portfolioprüfung wird Studierenden, die bereits die Prüfungsvorleistung erfolgreich bestanden haben, alternativ eine Klausurarbeit zur Gesamtnotenfindung angeboten.“

Artikel 2

3. Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung (Satzung) des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen der Fachhochschule Lübeck für den Online-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen im Rahmen des Hochschulverbundes „Virtuelle Fachhochschule“ vom 29. Januar 2003 (NBI. MBWFK. Schl.-H. S. 72), zuletzt geändert durch Satzung vom 09. Oktober 2009 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 49), wird wie folgt geändert:

1. In der „ANLAGE zur Studienordnung (Teil B) 2007“ wie folgt geändert:
 - a) In der Spalte „5 Wahlpflichtfächer“ werden bei „E-Business-Management“ in der Spalte „Prüfungsvorleistung“ der Buchstabe „E“ durch das Wort „keine“ ersetzt.
 - b) In der Spalte „5 Wahlpflichtfächer“ werden bei „Produktionsorganisation“ in der Spalte „Prüfungsvorleistung“ der Buchstabe „P“ und die Zahl „(4)“ durch das Wort „keine“ ersetzt.
 - c) In der Spalte „5 Wahlpflichtfächer“ werden bei „umweltorientiertes Management“ in der Spalte „Prüfungsvorleistung“ die Buchstaben „E,G“ durch den Buchstaben „P“ und die Zahl „(8)“ ersetzt.

2. § 3 erhält folgende Fassung:

„Das Studium umfasst Fächer aus den Bereichen Ingenieur und Wirtschaftswissenschaften sowie einen Block mit Integrationsfächern. Ab dem 6. Semester können Studierende durch Wahlpflichtfächer in einem Umfang von 25 ECTS spezifische Schwerpunkte setzen. Gegen Ende des Studiums ist ein Praxisprojekt vorgesehen sowie als Abschluss des Studiums die Abschlussarbeit.“

Artikel 3

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit dem 01. März 2014 in Kraft.

Die Genehmigung durch das Präsidium der Fachhochschule Lübeck wurde mit Schreiben vom 10. Februar 2014 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, 10. Februar 2014

Fachhochschule Lübeck
 Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaft
 Dekanat

Prof. Dr. Ulf J. Timm
 Dekan